

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden.
Vertriebs-Commis: 25 241.
Hier für Nachgelieferter: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. August 1925 bei halbjährlicher Zustellung im Haus 1,50 Mark.
Postbezugspreis für Monat August 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite
Zeile 30 Pf. für gewöhnlich 25 Pf. Familienanzeigen und Gelegenheitsanzeigen ohne
Rabatt 10 Pf. außerhalb 20 Pf. die 90 mm breite Reklameweile 150 Pf.,
außerhalb 200 Pf. Offertengelände 10 Pf. Klein. Anzeigen gegen Vorzusatz.

Schließung und Anzeigenstellen
Mariestraße 36/40.
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.
Vertriebs-Conto 1088 Dresden.

Wachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Brautausstattungen
Einzelmöbel in allen Preislagen

63jähriges Bestehen
J. A. BRUNO
Kamenzer Straße 27
KÖNIG
Telephon 22667

Koffer
Einfach
Waffen
Koffer 23

F. Hermann Beeg A.-G. Dresden-A.

Bade-, Wasch- und Klosett-Anlagen

Reichhaltiges Musterlager!

Die Optantendebatte im Reichstag.

Eine Rede des Außenministers. — Die Gründe für das Versagen des Schneidemühlener Lagers. — Der deutsch-englische Handelsvertrag vor dem handelspolitischen Ausschusse. — Der Umfang der Reichsmannesse.

Deutscher Reichstag.

(Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 6. August. In Gegenwart des Reichsaußenministers Dr. Stresemann befaßte sich der Reichstag, der heute im Gegensatz zu dem frühzeitigen Beginn der letzten Arbeitstage erst am Nachmittag zusammengetreten war, mit den Anträgen und Interpellationen über die

Ausweisung der deutschen Optanten aus Polen

und über die Zustände der Durchgangslager in Schneidemühl.
Abg. v. Reußel (Dn.) begründete die deutschen Interpellationen. Es sei eine Ehrenpflicht, daß im Reichstag der einmütige Wille zum Ausdruck komme, die Ursachen der Vorgänge in Schneidemühl zu untersuchen und ihre Wiederholung in Zukunft zu verhindern. Die schmachvollen Erfahrungen, denen unsere Landsleute ausgesetzt waren, müssen unter Hintansetzung aller Parteiufergrenzen hier dargelegt werden. Unsere Forderungen müssen Unterfunkt, Arbeits- und Existenzmöglichkeit erhalten. Der Redner fragt, was die Reichsregierung zum Schutze gegen solche Zwangsmaßnahmen durch Vergleichsmaßnahmen zu tun gedenke, ob aus den bekannten Fällen die Heberzeugung zu gewinnen sei, daß die polnische Regierung der Verpflichtung aus dem Optantenvertrag nachgekommen sei, den Optanten den Hebertritt zu erleichtern, oder ob sich nicht vielmehr der Hebertritt in mittelalterlichen Formen des Vertreibens von der Scholle vollzogen habe.

Bei dem berücksichtigten Beamtenvertrag hat 1920 die polnische Regierung die Beamten ausgegliedert. Rechtsgarantien sind nicht innegehalten worden. Wir können natürlich nicht verlangen, daß der Außenminister bekanntlich, welche Repressalien eventuell eintreten. Wir hoffen aber, daß der Minister alle Mittel erproben wird, besonders auch mit Rücksicht auf die Interessen unserer Landsleute, die sich noch in Not befinden. Artikel 113 der Verfassung spricht von Schutze der Minderheiten.

Von einer Gegenseitigkeit auf Seiten Polens kann keine Rede sein. Dagegen muß die Reichsregierung vorgehen. Eigenartig ist es auch, daß sich gerade zur Zeit der Ausweisungen der deutsche Gesandte in Warschau im Urlaub befinden hat. In einem solchen Augenblick hätte das nicht geschehen dürfen. (Sehr richtig!) Wir erhoffen von der Aussprache, daß uns die Gemehrheit wird, daß nichts unversucht bleibt, die Wiederkehr der beklagenswerten Vorkommnisse auszuschließen.

Wir müssen nun fragen, führte der Redner weiter aus, wie es möglich war, daß die Behörden nicht vorbereitet waren auf den für August zu erwartenden Zustrom von über 10 000 Optanten. Wäre es nicht am Platze gewesen, daß bei der Frage der Studien der preussische Innenminister Severing etwas weniger weitberzig gewesen wäre? Wir hoffen, daß dieser Minister auch in der Optantenfrage die Verantwortung übernehmen wird. Jedenfalls wünschen wir nicht, daß die Frage der Zuständigkeit irgendwie vermieden wird. (Sehr richtig!)

Nachrichte an den Reichsinnenminister die Frage, ob und aus welchen Gründen von der Einrichtung eines besonderen Reichskommissars Abstand genommen worden ist.

Ein solcher Reichskommissar wäre hier am Platze gewesen. Wie war es möglich, daß in Schneidemühl nur eine Krankenstation (!), nur eine Feldküche zur Verfügung stand, und daß die Behörden sich nicht gerade auf den ungünstigsten Fall eingerichtet hatten?

Jetzt ist wieder Zeit zu tun. Keine Stelle darf in der Bereitstellung geeigneter Wohnungen erlahmen. Zweitens kommt die Siedlungsfrage in Betracht. Es muß unser Bestreben sein, diese wichtige Frage der Parteipolitik zu entziehen. Wenn die heutigen Besprechungen dazu dienen, daß bei der Wiederkehr eines Heberstroms Deutscher aus Polen — wie haben wir mit dem 1. November 1925 wegen der Rayonbestimmungen und ferner mit dem 1. Juli 1926 als mit weiteren Terminen für ein solches Heberströmen zu rechnen — Vorkommnisse, wie sie sich jetzt ereignet haben, nicht wiederholen, so sehen wir den Zweck der Interpellationen als erreicht an.

Danach begründete der kommunistische Abg. Hädel die Interpellation seiner Partei. Nach dem kommunistischen Redner gibt dann

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preussischen Innenministerium auf die von den Vorrednern gestellten Interpellationen eine Erklärung ab, in der er ausführte:

Der Reichsregierung ist durch Schiedspruch die Pflicht aufzuerlegen worden, die Abschiebung der deutschen Optanten aus Polen zu dulden. Trotzdem dieser Schiedspruch auch für die deutsche Regierung verbindliche Kraft hatte, hat die deutsche Delegation in Wien bei den vorausgehenden Verhandlungen durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation versucht, eine Milderung des Schiedspruchs herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten aber an dem polnischen Widerstand. Wir haben dann auch versucht, bei der polnischen Po-

lierung in Warschau direkt auf eine Einschränkung des Kreis der abwanderungspflichtigen Optanten hinzuwirken. Diese Verhandlungen, die im Januar, Juni und sogar noch im Juli d. J. stattfanden, hatten jedoch

Infolge des Widerstandes der polnischen Regierung keinen irrenden nennenswerten Erfolg.

Unmittelbar nach dem Abschluß der Wiener Verhandlungen unterrichtete das Auswärtige Amt das Reichsinnenministerium in einer Besprechung im Oktober 1924, in welcher die Frage der Hebernahme und Unterbringung der Optanten noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Behandlung dieser Frage wurde vom Reichsinnenministerium übernommen, und dieses beriet im Dezember kommissarische Besprechungen mit den beteiligten Stellen des Reichs und Preussens ein, um die notwendigen Maßnahmen sicherzustellen. Dabei wurde auf Grund der angestellten Ermittlungen die Zahl der aus Polen Abwanderungspflichtigen auf rund 27 000 angegeben. Mit dem Abtransport der Optanten aus Polen an die deutsche Grenze wurden die deutschen Konsulate in Polen und Thorn beauftragt, die mit den präventiven Maßnahmen bereits im Februar begannen. Abwanderungsbüros wurden in Bromberg, Thorn und Tirschan eingerichtet.

Tausende von Optanten erbat und erhielten von den deutschen Konsulaten Rat und Hilfe, und dank dieser umfangreichen Vorbereitungen konnte ein großer Teil der Optanten, etwa 8000, im Juli die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager in Schneidemühl zu berühren.

Nach Abschluß der im Dezember 1924 genau festgelegten Vorarbeiten beräumte das Reichsinnenministerium eine neue allgemeine Aussprache über die Optantenfrage für den 30. März 1925 an, zu welcher alle beteiligten Reichs- und preussischen Stellen anwesend wurden. In dieser Besprechung teilte der Vertreter des preussischen Innenministeriums mit, daß der Oberpräsident in Schneidemühl zum preussischen Staatskommissar zur Hebernahme der Optanten ernannt sei. Es wurde eine Arbeitsteilung vereinbart, wonach der preussische Staatskommissar und die Reichsarbeitsverwaltung gemeinsam zu sorgen hätten für den Empfang der Flüchtlinge an der Grenze und ihre Verteilung auf die Abwanderungsorte.

Das von Preußen in Schneidemühl eingerichtete Durchgangslager bot für etwa 5000 Optanten ein vorläufiges Unterkommen. Dieses Lager war

lediglich für die erste Aufnahme

der Optanten bestimmt und die rasche Weiterleitung war gewährleistet durch preussische Vorschriften über die wohnliche Unterbringung der Optanten. Gleichzeitig mit dem Wohnungsproblem war die Frage der Arbeitsbeschaffung zu lösen, da ein längeres Lagerleben aus sanitären, politischen und sozialen Gründen nicht geduldet werden konnte. Zu diesem Zweck hatte die Reichsarbeitsverwaltung Mitte April eine Optantenverwaltung mit einer Stelle eingerichtet und ihre Leitung einem hervorragenden Sachkenner übertragen, während dem Generalkonsulat in Polen ebenfalls ein Bearbeiter für die einschlägigen Fragen beigegeben wurde. Auf diese Weise gelang es, bis zum 4. August d. J. 5751 Personen einschließlich der Familienangehörigen in Arbeitsstellen unterzubringen, davon allein 3352 Personen seit dem 28. Juli.

In Mittel und für die Unterbringung von Reich und von Preußen insgesamt 65 Millionen Mark bereitgestellt und weitere 5 Millionen Mark für die Unterbringung der zu erwartenden Optanten ausgesetzt.

Da damit gerechnet wurde, daß 20 000 Optanten Polen bis zum 1. August verlassen müßten, so glaubte man, daß sich der Hauptteil auf die zweite Jahreshälfte verteilen würde und danach wurden in Schneidemühl die Einrichtungen getroffen. Wider Erwarten kam aber der Hauptteil der Optanten erst in den allerletzten Julitagen auf einmal. Der Grund dafür war, daß in den Kreisen der Optanten bis zum letzten Augenblick gehofft wurde, Polen würde im allgemeinen oder in besonderen Fällen von der Austreibung Abstand nehmen.

So drängte sich der Zustrom auf wenige Tage zusammen, und dadurch entstanden Unzulänglichkeiten, für die Unterbringung und die Weiterbeförderung. Diese Schwierigkeiten konnten im Zusammenarbeiten aller Stellen behoben werden.

Die größte Belegung des Lagers in Schneidemühl betrug etwa 7000 Köpfe. Um die Optanten endgültig unterzubringen, sind 1000 Landarbeiterwohnungen bereitgestellt worden. Optantenfamilien sind die Wohnungen, die durch den Abzug polnischer Optanten frei werden, angewiesen worden, ferner werden Wohnungen in den Distrikten errichtet, die bald fertig sein werden. Die Reichsregierung hat sich bei den entsprechenden Maßnahmen gegen die polnischen Optanten in Deutschland zur Rücksichtnahme gemacht, ihnen die selbe Behandlung zuteil werden zu lassen, der die deutschen Optanten in Polen durch die polnische Regierung ausgeübt werden.

(Fortsetzung Seite nächste Seite.)

Der Kampf um die letzte Bastion.

Der Begriff des Rechtsstaates hat in unseren Tagen einen bitteren Beigeschmack bekommen. Nennen sie sich nicht alle Rechtsstaaten, die nach dem Kriege Ungerechtigkeit Welttrumpf werden ließen? Wollte nicht der Völkerbund darüber wachen, daß nur noch ein Recht das Leben der Nationen untereinander erfülle, während sich die Siegervölker um die Beute rissen, wie Hunde um gekochte Knochen? Nennt sich nicht auch Polen — fast möchte man grimmig lachen — einen Rechtsstaat, das die ständischen Reichen der Volksausbreitung in wahrhaft grandiosem Umfange wieder aufkommen läßt? Und doch würde erst dann der Zusammenbruch Europas vollkommen sein, sobald auch die Idee des Rechtsstaates als Grundlage der Kultur preisgegeben würde; und wenn Deutschland zurzeit keine Möglichkeit hat, dem internationalen Rechtsgedanken zum Siege zu verhelfen (dem es sich in Wahrheit nie verschlossen hat) — das Beispiel eines in sich geschlossenen Rechtsstaates zu geben, bleibt eine seiner bedeutendsten Aufgaben innerhalb der menschlichen Entwicklungsgeschichte. Die Waffe des Rechtes ist die einzige, mit der wir in Zukunft Schritt um Schritt das zurückgewinnen werden, was wir 1918 verloren haben, und wehe denen, die nicht alles tun, um die Klinge scharflos und blank zu halten!

Die deutsche Rechtspflege war schließlich das Einzige, was von den Novemberstürmen der Revolution unberührt blieb. Was war natürlicher, als daß die Hüter des Rechtes alsbald in scharfen Gegensatz zu denen treten mußten, die sich als die prinzipiellen Vorkämpfer einer revolutionären, d. h. widerrechtlichen Ordnung bezeichneten? Nicht weil, wie die Linksextreme heute noch wider besseres Wissen behauptet, der Richterstand reaktionär und parteipolitisch vorgekommen war, aber er eine Rechtsprechung aus, nach der Diebe als Diebe und Mörder als Mörder bestraft wurden, sondern weil er laut Verfassung den Befehlen unterworfen war und diese Befehle auch während der Revolution nicht außer Kraft gesetzt worden sind. Als sich dann die Verhältnisse im Reich mehr und mehr festigten und die Neuordnung der staatsrechtlichen Beziehungen auch in strafrechtlicher Hinsicht nicht ohne Rückwirkung blieb, lag die Gefahr einer allmählichen Zerfetzung des Richterstandes zweifellos vor. Sie wurde jedoch gebannt — nicht zuletzt durch die Erziehung zur absoluten Vorurteilslosigkeit von Seiten der juristischen Hochschullehrer und die Pflege eines starken Standesbewußtseins, das den deutschen Richter, trotz vereinzelter unvermeidlicher Ausnahmen, die Unparteilichkeit als höchste und selbstverständliche Pflicht betrachteten ließ.

Diese parteipolitische Unversetztheit ist der Finken, der die Partei alles, das Recht sehr wenig gilt, schon längst ein Dorn im Auge. Der innerpolitische Kampf der letzten Jahre ist wesentlich durch das Bestreben der Linken gekennzeichnet, die Rechtsprechung zu politisieren, d. h. entweder den Richter parteipolitisch einzufangen, wie in der Hera Zeigner, oder ihn durch den Mißbrauch parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bei der Rechtsprechung so weit wie möglich auszuschalten. Man hat dabei eine ebenso perfide wie wirkungsverfälschende Methode erfunden. Den bürgerlichen Parteien wirft man vor, die Richter würden von ihnen verzwängt, und leitet daraus den Anspruch ab, nicht etwa diese Verzwängung beseitigen zu dürfen, was immerhin logisch wäre, sondern ebenfalls parteipolitisch Einfluß auf die Rechtsprechung zu gewinnen. Diese, jedem liberalen und demokratischen Gedanken hohnsprechende Forderung, legt die Linkspresse ihren Lesern vor wie das lägliche Brot. Hier verlangt der „Vorwärts“, man solle einen Ausschuss für die Nachprüfung derjenigen Fälle bilden, in denen die demnach erfolgende große Amnezie verlangt würde; dort stimmen das „Berliner Tageblatt“ und die „Vossische“ ein lautes Begehren an, wenn ein Staatsanwalt keine Rücksicht auf die politische „Bedeutung“ eines hochgestellten Angeklagten nimmt und „nach dem Buchstaben“, d. h. nach dem Befehle, Recht spricht. Wo es das Parteinteresse erfordert, ruft man nach dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wie in dem rein strafrechtlich zu verfassenden Falle der Bundespfandbriefanklage; ist es dagegen nicht wünschenswert, daß parteipolitischen Rechtsmitteln allzu sehr in die Karten gegeben wird, dann werden berechtigte Untersuchungsausschüsse, wie die in Sachen Barmaus und Kautskers, als demagogische Farce der Reaktion verurteilt. Ein Richter, der Sozialisten verurteilt, unterhält „natürlich“ (bezeichnend, was man in diesen Kreisen für natürlich hält!) unerlaubte Beziehungen zu den Rechtsparteien, und der Freispruch eines Angeklagten, der nicht auf Schwarz-Rot-Gold schwört, ist meist ein Freispruch schlimmster Sorte. Was tut es, daß das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt, ein Richter dürfe nicht gegen seinen Willen seines Postens entbunden werden? Man scheut nicht vor